



Stadt Rinteln
Bauamt
Klosterstraße 20, 31737 Rinteln
Tel. 05751 403-0

Stadt Rinteln
Bauamt
Klosterstr. 20
31737 Rinteln

Erklärung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers nach § 69a Abs. 3 Nr. 2 NBauO

Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Neubekanntmachung vom 10.02.2003 (Nds. GVBl. S. 89 ff.) in der z.Zt. geltenden Fassung

Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser (Name, Anschrift)			
Eintragungs-Nr.			

Bauherrin/Bauherr (Anschrift)			

Bezeichnung der Baumaßnahme			
--------------------------------	--	--	--

Baugrundstück (Straße, Hausnr.)			Ortsteil	
Gemarkung		Flur	Flurstück	

Die Entwurfsverfasserin/Der Entwurfsverfasser erklärt:

Für die oben bezeichnete Baumaßnahme liegen die Voraussetzungen für die Freistellung vom Baugenehmigungsvorbehalt nach § 69 a Abs. 1 Satz 1, Nrn. 1 und 3 bis 5 NBauO vor.

- Das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
 Die notwendigen Ausnahmen und Befreiungen sind mit Bescheid vom
(Az.....) erteilt worden.
- Ich bin qualifiziert nach § 58 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 oder 4 NBauO.

3. Ich bin auch Aufstellerin/Aufsteller der Nachweise über

- die **Standicherheit**; hierzu bin ich berechtigt aufgrund
 - der Eintragung in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner,
 - der Bestätigung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 PrüfeVO vom 15.05.1986,
 - § 11 Abs. 3 NIngG.

4. Ich bin auch Aufstellerin/Aufsteller der **Nachweise** über

- den **Schallschutz**, den **Wärmeschutz**.

5. Die von mir gefertigten Unterlagen entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

6. Die von Sachverständigen i.S. des § 58 Abs. 2 Satz 2 NBauO gefertigten Unterlagen sind dem öffentlichen Baurecht entsprechend aufeinander abgestimmt und im Entwurf berücksichtigt.

Die Entwurfsverfasserin/ Der Entwurfsverfasser (Datum, Unterschrift)	
--	--